

**Vollzug der Wassergesetze;
Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Wertach**

Ermitteltes Überschwemmungsgebiet an der Wertach auf dem Gebiet der Gemeinden Ettringen, Markt Türkheim, Wiedergeltingen und der Stadt Bad Wörishofen

Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu Nr. 38 vom 15.10.2015 wurde das ermittelte Überschwemmungsgebiet der Wertach ortsüblich bekannt gemacht und vorläufig gesichert.

Nachdem eine Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes bisher nicht in Kraft getreten ist, wird die am 15.10.2015 bekannt gemachte vorläufige Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes der Wertach gem. Art. 47 Abs. 4 Satz 2 BayWG um zwei Jahre verlängert.

Mindelheim, 05.10.2020
Landratsamt Unterallgäu

Alex Eder
Landrat